

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/184 –**

Zukünftige Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide und zu erwartende Kosten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Juli 2009 hat der damalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, bekannt gegeben, auf den Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide zu verzichten. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28. August 2009 geht hervor, dass vorgesehen ist, das Grundeigentum am Gelände, das derzeit zu 100 Prozent dem Bund zusteht, im Jahr 2012 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur weiteren Verwertung zu übertragen.

1. Wird das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) auch nach dem Regierungswechsel im September 2009 an dem am 9. Juli 2009 erklärten Verzicht auf eine Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock als Bombodrom festhalten?
 - a) Wenn ja, wann wird die Bundeswehr von dem Gelände abziehen?

Wann wird die Bundesregierung eine Änderung des 1993 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Truppenübungsplatzkonzeptes in diesem Sinne beantragen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Der Verzicht, den Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) als Luft-/Boden-Schießplatz (L/BSPl) zu nutzen, gilt unverändert. Die Prüfungen zur weiteren Verwendung des TrÜbPl Wittstock im Bundesministerium der Verteidigung dauern noch an. Über damit im Zusammenhang stehende Änderungen, wie zum Beispiel des Truppenübungsplatzkonzeptes von 1993, sind derzeit keine belastbaren Aussagen möglich.

2. Welche Aktivitäten plant das Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 2009 bis 2012 auf dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock (bitte einzeln mit den dazugehörigen Personalstellen und Budgets aus dem Verteidigungshaushalt aufführen)?

Da über die weitere Verwendung des TrÜbPl Wittstock noch nicht entschieden ist, sind Aussagen zu geplanten Aktivitäten jeglicher Art zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Ist es vorgesehen, neben der Sicherung des Geländes des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock Sachverständigengutachten für die Munitionsberäumung und Dekontamination in Auftrag zu geben?

Wenn ja, wann und in welcher Höhe sind dafür Finanzmittel vorgesehen, und in welchem Haushaltsjahr?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Finden in der Zeit bis zur Übergabe des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben militärische Aktivitäten auf dieser Fläche statt?

Wenn ja, von welchen Truppeneinheiten, welcher Nationalität, in welchen Zeiträumen und mit welchem Ziel?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Werden militärische Nutzungsoptionen für das Gelände konkret geprüft, und auf welchem rechtssicheren Weg würde die Bundesregierung eine solche militärische Nutzung des Geländes unter Berücksichtigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. März 2009 erreichen wollen?

Die Prüfungen über die weitere Verwendung des TrÜbPl Wittstock dauern noch an. Sich daraus eventuell ergebende Optionen einer militärischen Nutzung wären dann u. a. auch auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

6. Welche Haushaltsansätze mit Bezug zum Luft-Boden-Schießplatz Wittstock hat das Bundesministerium der Verteidigung für das Haushaltsjahr 2010 angemeldet bzw. sind Teil des Regierungsentwurfs?

Welche Haushaltsansätze mit Bezug zum Luft-Boden-Schießplatz Wittstock sind für 2011 und 2012 geplant (bitte jeweils getrennt nach Haushaltsjahren und Titeln angeben)?

Keine, da der TrÜbPl Wittstock nicht mehr als L/BSP1 genutzt wird.

7. Welchen konkreten Inhalt hat die Dachvereinbarung zum Liegenschaftsübergang zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben?

Die Dachvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Bundesministerium der Finanzen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dient der Umsetzung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) vom 9. Dezember 2004 – BGBl. I S. 3235 – im Geschäftsbereich des BMVg.

Die Dachvereinbarung dient dem Ziel, das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg auf die BImA zu übertragen. Bei diesen Liegenschaften weist das Grundbuch in der Regel die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin aus. Mit dem Eigentumsübergang sind Mietverhältnisse ohne Nutzungseinschränkung für das BMVg zu begründen.

8. Welche Haushaltsansätze mit Bezug zu Rüstungskonversion einschließlich Sanierung von Flächen zur Vorbereitung einer zivilen Nutzung sind für das Haushaltsjahr 2010 angemeldet bzw. sind Teil des Regierungsentwurfs?

Welche Haushaltsansätze mit Bezug zu Rüstungskonversion einschließlich Sanierung von Flächen zur Vorbereitung einer zivilen Nutzung sind für 2011 und 2012 geplant (bitte jeweils getrennt nach Haushaltsjahren und Titeln angeben; bei geplanten Ausgaben bitte auch angeben, nach welchen Kriterien die Mittel an wen ausgereicht werden sollen; bei Titeln außerhalb des Einzelplans 14 bitte angeben, wie jeweils die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung organisiert ist)?

Gab es diesbezüglich vorbereitende Beratungen mit den Landkreisen und Gemeinden bzw. ihre Einbeziehung in die Entscheidung?

Keine

9. Welche Mittel in welcher Höhe wurden und werden aus den 500 Mio. Euro, die das BMVg aus dem Konjunkturpaket II erhalten hat, auf dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock eingesetzt (bitte nach einzelnen Maßnahmen und den jeweiligen Kosten auflisten)?

Wie ist der Mittelabfluss bisher realisiert?

Für den TrÜbPl Wittstock sind keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung eingeplant.

10. Welche Argumente könnten nach Auffassung der Bundesregierung dafür bzw. dagegen sprechen, die Kyritz-Ruppiner Heide als zusätzliche Fläche in das „Nationale Naturerbe“ aufzunehmen?
11. Prüft die Bundesregierung eine Einbindung des Geländes des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock in die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt?
- Wenn ja, welche Konsequenzen hätte das?
- Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Vor- und Nachteile würden aus Sicht der Bundesregierung in einer kostenlosen Übertragung des Geländes an die Bundesländer oder Naturschutz- bzw. Umweltschutzstiftungen liegen?

Mit welchen finanziellen Belastungen wäre das ggf. verbunden?

Die Aufnahme der Kyritz-Ruppiner Heide als zusätzliche Fläche in das Nationale Naturerbe, die Einbeziehung des Geländes in die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt oder eine kostenlose Übertragung des Geländes an die Bundesländer bzw. an Naturschutz-/Umweltschutzstiftungen könnte erst geprüft werden, wenn über die weitere Verwendung des TrÜbPl Wittstock entschieden worden ist.

13. Prüft die Bundesregierung die prinzipielle Eignung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock, als Zielzentrum im Rahmen der Vorbereitung des Einsatzes unbemannter Aufklärungs- und Kampfdrohnen genutzt zu werden?

Nein